

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

16 (23.2.1825)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
für den
Dreisam - Kreis.

Nro. 16. Mittwoch den 23. Februar 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Achern.

(3) Zu Grosweiler an den in Sant erkannten Franz Müller auf Mittwoch den 9. März früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) Zu Strittberg an den in Sant erkannten Klemenz Bromberger auf den 18. März d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Strittberg an die in Sant erkannten Joseph Gamp'schen Eheleute am Montag den 14. März d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Fesetten.

(1) Zu Fesetten an den in Sant erkannten Bauer Joachim Senn, welcher sich als insolvent erklärt, und zum Versuch eines Borg- und Nachlassvergleichs ange-

tragen hat, auf den 14. März Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Zu Binzen an die in Sant erkannte Klaus Freyen Wittwe Catharina Barbara geborne Gutberg am Dienstag den 15. März d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Schallbach an den in Sant erkannten Bürger und Wittwer Bernhard Nett auf Freitag den 11. März d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Binzen an den in Sant erkannten Bürger und Weber Andreas Wagner auf Dienstag den 17. März d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Egringen an den in Sant erkannten verstorbenen Bürger und Schäfer Johannes Schelker auf Freitag den 4. März d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Zu Zunzingen an den in Sant erkannten Matthias Bolanz auf Montag den 14. März 1825 Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Zunzingen an den in Sant erkannten verstorbenen Joh. Ulrich Meyer am Montag den 14. März Nachmittags 2 in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem F. F. Bezirksamt Neustadt.

(1) Zu Eßlingen an den in Sant

erkannten Maurermeister Joseph Weber auf Freitag den 11. März l. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Der Müller Jakob Trautwein von Wolfenweiler hat wegen Unmöglichkeit dormalen alle gegen ihn gerichtlich eingeklagte Forderungen zu bezahlen anher das Ansuchen gestellt, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um seinen Schuldenstand richtig stellen zu können.

Zugleich wünscht derselbe einen Borg- oder Nachlass-Vertrag zu erzielen.

Seine Gläubiger werden daher aufgefordert, bei der auf

Montag den 7. März d. J. Vormittags 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle angeordneten Schuldenliquidations-Tagfahrt entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, etwaige Vorzugs- oder Pfandrechte durch Vorlegung ihrer Beweise, Urkunden auszuführen, und sich über die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners oder einem mit ihm abzuschließenden Borg- oder Nachlass-Vertrag bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile zu erklären.

Freiburg, am 19. Februar 1825.
Großherzogl. Landamt.
Weber.

Schuldenliquidation.

(1) Die Erben des Landmanns Adam Schlageter zu Wettelbrunn haben auf öffentliche Liquidation der Passiven des Erblassers angetragen, und die Wittve sich voraus der Gemeinschaft entschlagen.

Zur Bewirkung dieser Liquidation ist Tagfahrt auf

Dienstag den 8. März d. J. früh im Löwen zu Wettelbrunn anberaumt, und werden dabei sämtliche Creditoren aufgerufen, an Ort, Tag und Stunde zu erscheinen, und ihre Forderungen an diese Verlassenschafts Masse bei der Kommission gehörig anzumelden und richtig zu stellen.

Staufen, am 11. Jänner 1825.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
Dveloge.

Schuldenliquidation.

(1) In der Vermögens-Übergabs- und Schuldsache der Anton Gassnerischen Eheleute von Heitersheim fällt eine öffentliche Schuldenliquidation notwendig. Die Gläubiger derselben werden daher in Befolge amtlichen Auftrages anmit aufgefordert, bei der auf

Montag den 7. l. M.

Vormittags 9 Uhr im Gemeinds- Wirtshaus zur Rose in Heitersheim vor dem Theilungs-Kommissariat anberaumten Tagfahrt ihre Forderungen nebst allenfalligen Unterpfandrechten um so gewisser rechtmäßig anzumelden, und sich wegen der vorgehenden Verweisung zu erklären, als sie sich im Unterlassungsfalle selbst beizumessen hätten, wenn sie etwa unberücksichtigt blieben.

Staufen, am 11. Februar 1825.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
Dveloge.

Sant. Edikt.

(1) Gegen den Gutsbesitzer Andreas Rosenfelder, Weber in Krummshiltach (Bogtrei-ewanal. Tennentronn) wird hiermit das Sant-Erkenntnis ausgesprochen, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 17. März d. J. Vormittags anberaumt, wozu die Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses, mit ihren Forderungen auf hiesiger Kanzlei zu erscheinen haben.

Hornberg, am 11. Februar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Kart.

Sant. Edikt.

(1) Der Handelsmann Johann Jakob von Fbringen hat sich am 10. d. M. Zahlungs-unvermögend erklärt.

Es wird daher von eben diesem Tage an das Santverfahren gegen ihn eröffnet, und zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf

Montag den 14. März d. J. in der Amtskanzlei dahier angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte ihre For-

derungen und Vorzugsrechte bei Vermeidung des Ausschlusses von der Ganzzasse zu liquidiren haben.

Albrechtshaus, am 11. Februar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schnecker.

G a n z: E d i k t.

(2) Gegen den sich zahlungsunfähig erklärten Johann Georg Dörflinger Wirth zu Neuhaus auf dem Kranlinger Berge (Bogtei Eichen) haben wir Gant erkannt, und fordern hiemit die Gläubiger desselben auf,

Freitag, den 4. März 1. J. zur Anmeldung und Richtigsstellung ihrer Forderungen entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte auf diesseitiger Amtskanzlei zu erscheinen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Concurs-Masse.

Sondorf, am 7. Februar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Leusel.

V o r l a d u n g.

(2) Adam Lehmann 56 Jahre alt, gehörig von Kirnbach welcher sich vor ungefähr 18 Jahren als Schustergefell auf die Wanderschaft begeben und seitdem nicht wieder zurück gekehrt ist, so wie dessen allenfallsige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich zur Besitznahme des dem Erstern anerfallenden Vermögens binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten die sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz gegen Cautionseistung ausgefolgt werden wird.

Hornberg den 11. Februar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Ehart.

V e r s c h o l l e n h e i t s e r k l ä r u n g.

(2) Da Georg Michael Wipf von Dörtingen der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 20. August 1822 Nr. 1220. ungeachtet sich inzwischen dahier nicht sistirte, so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine

nächsten Erben in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal, am 1. Februar 1825.
Großh. Oberamt.
Gemehl.

V e r s c h o l l e n h e i t s e r k l ä r u n g.

(2) Nachdem Franz Anton Moser von hier der öffentlichen Aufforderung vom 3. Juni 1823 ungeachtet sich bis jetzt bei unterzeichneter Stelle nicht gemeldet, so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und sein Vermögen den mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz überlassen.

Triberg, am 8. Februar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

W i e d e r h o l t e M u n d t o d e r k l ä r u n g.

(3) Johann Georg Schrodi von Segau wurde den 28. Februar 1821 im ersten Grad mundtod erklärt, und ihm der jetzige Richter Johann Georg Hambrecht von da als Aufsichtspäcker bestellt.

Da diese Mundtoderklärung dem Publikum in Vergessenheit gerathen zu seyn scheint, so wird dieselbe wiederholt bekannt gemacht.

Emmendingen, am 3. Februar 1825.
Großherzogl. Oberamt.
Stösser.

I n V e r s t o ß g e r a t h e n e O b l i g a t i o n.

(3) Es ist eine von Fridolin Baumgartner Neubauer von Burg unterm 29. August 1818 gegen den Religionsfond an die Großherzogliche Domainenverwaltung Buggen über 500 fl. ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung verlohren gegangen.

Der allenfallsige Besitzer wird daher aufgefordert, seine Ansprüche auf diese Schuldverschreibung binnen 3 Monaten a dato um so gewisser vor der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, als dieselbe nach Ablauf dieses Termins als kraftlos würde erklärt werden.

Waldshut, am 28. Jänner 1825.
Großh. Bezirksamt.
Schilling.

Bekanntmachung.

(1) Ungeachtet der an viele Salzändler mehrfach schriftlich ergangenen Aufagen, keine, längst schon außer Cours gesetzten Geld-Münzen mehr ander einzusenden; so wird solches dennoch nicht beobachtet, und man sieht sich deshalb zur Bekanntmachung veranlaßt, daß für fernere Geld-Sendungen, worunter durch landesherrliche Verordnungen außer Cours gesetzte Münzen sich befinden, nur so vieles Salz zur Abgabe angewiesen werden wird, als gangbare Geldsorten bezahlt worden sind.

Die verrufenen Münzen werden auf Kosten der Versender zurück geschickt.
Ludwigs-Saline Dürreheim, am 13. Feb. 1825.
Großh. Salinen-Casse.
Mangold.

Bekanntmachung.

(2) Nachdem der unterm 21. September 1824 öffentlich vorgeladene ledige Steinguthändler Jakob Meister von Unterthal Harmersbach in Termino nicht erschienen, und auf die gegen solchen eingeklagte Schuld ad 990 fl. sich nicht vernehmen lassen, so wird nunmehr diese Schuldklage, an welcher der Gläubiger 75 fl. in der Zwischenzeit zu erhalten gewußt, ein Restbetrag von 915 fl. 48 kr. vorbehalten, deren davon zu berechnenden Zinsen für richtig und eingestanden, jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt, mit dem, daß hiernach der Richterschiedene alle hieraus von in- und ausländischen Gerichten auf Betreten entstehende Unannehmlichkeiten sich selbst beizumessen hat.

Gengenbach, am 28. Fänner 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bosst.

Bekanntmachung.

(3) Bei der von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog gnädigst bestätigten Stiftung aus dem Communvermögen der vormaligen Breisgauischen Ritterschaft sind gegenwärtig 3 Stiftungsrenten zu vergeben.

Dieserigen bei der gedachten Ritterschaft ehemals imatriculirten Familien, welche eine

solche Stiftungsrente für eines ihrer Mitglieder zu erhalten wünschen, werden an-durch aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche, welche nach Vorschrift der Stiftungsurkunde vom 3. Juli v. J. mit den erforderlichen Belegen versehen seyn müssen, längstens bis zum 15. t. M. Mai bei den Unterzeichneten einzureichen, indem am 24. Juni des l. J. die Vergebung dieser Stiftungsrenten statt haben wird.

Freiburg, am 10. Februar 1825.
Die gewählten Stiftungs-Executoren.
Frhr. v. Baden.
Frhr. v. Falkenstein.
Graf v. Henna.

Bekanntmachung.

(3) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die monatlichen Viehmärkte in Freiburg jedesmal am 2ten Donnerstag im Monat, oder wenn dieser auf einen Feiertag fallen sollte, am darauf folgenden Donnerstag abgehalten werden; an den Messen ist der Viehmarkt jedesmal am Donnerstag in der Messwoche, folglich werden die Viehmärkte in diesem Jahr an folgenden Tagen abgehalten, als:

- | | |
|-------------------|-----------------|
| am 10. Februar, | am 14. Juli, |
| am 10. März, | am 11. August, |
| am 14. April, und | am 15. Septemb. |
| am 28. April, | am 13. October, |
| am 19. Mai, | am 17. Novemb. |
| am 9. Juni, | am 15. Dezemb. |

Freiburg, am 4. Februar 1825.
Von Magistrats wegen.
Diebstahlsanzeige.

(1) In der Nacht vom 10. auf den 11. l. M. wurde aus einer Wohnung dahier folgende Gegenstände entwendet, ohne daß der Thäter bis izt ausgemittelt werden konnte;

- 1) Eine silberne Repetiruhr mit doppeitem Gehäuse, emailirtem Zifferblatte mit arabischen Ziffern.
- 2) Ein Fillet Geldbeutel von grün und rother Seide mit ungefähr 4 fl. in zwei 1/4 Kronen, einigen 6 und 3 Bänzen und 6 kr. Stück bestehend.

Man ersucht daher alle obrigkeitliche Behörden, im Falle sie Anzeigen des Thäters

oder des Entwendeten erhalten sollten, uns
hievon in gefällige Nachricht zu setzen, und
die nöthigen Maasregeln vorzulehren.

Heidelberg, am 14. Februar 1825.

Großherzogl. Stadtm. **W i l d.**

Diebstahlsanzeige.

(1) Am 11. d. Abends zwischen 6 und 8
Uhr wurden zu Gütenbach folgende Effekten
entwendet:

Ein blau tuchener Ueberrock mit überzogenen Knöpfen.

Eine blau tuchene Hose.

Eine " " etwas abgetragen.

Ein blauer Regenschirm.

Ein schwarzer runder Filzbut.

Ein baumwollenes Nasruch mit weißen
und rothen Würfeln.

Ein blau tuchener Ueberrock mit runden
gelben Knöpfen.

Eine ditto Hose.

Eine ditto Kase mit gelben Knöpfen.

Eine Weste von gelb und schwarz gestreiftem
Wollenzeuge mit Perlmutter
Knöpfen.

Ein reines Hemd bezeichnet mit den
Buchstaben A. H.

Ein Geberbuch mit gelbem Schutte.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem
Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, daß
zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten
Gegenstände von Seiten der Großherzoglichen
Behörden mitgewirkt werden
wolle.

Triberg, am 12. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

B l e i b i m b a u s.

F a h n d u n g.

(1) Am 13. d. M. Nachmittags wurde
der Dienstmagd Katharina Winter von Her-
tingen in dem Walde bei Holzen der Einzig
genannt, von einem Straßenräuber angefal-
len, und da sie ihm kein Geld geben konnte,
zu Boden geschlagen.

Soviel aus der mangelhaften Beschrei-
bung, die sie von ihm giebt, entnommen
werden konnte, ist in dem unten stehenden
Signalement enthalten, weshalb man
alle Justiz und Polizei, Behörden ersucht,

auf diesen Räuber zu fahnden, und im Falle
der Verretung, Anzeige anher zu machen.

S i g n a l e m e n t des Räubers

Er soll von mehr als mittlerer Größe, schlank
gewachsen, schon etwas befahrt sein, ein
schwarzer Backenbart zeichnet ihn aus, und
seine Mundart ist nicht die von hiesiger Ge-
gend. Er war gekleidet mit einem runden al-
ten schwarzen Filzbut, mit hohem Kopfe,
einem halbleinenen Rock nach dem Schnitte
der hiesigen Landleute, grau von Farbe,
und gleiche Hosen.

Seine Kleidung war durchaus sehr zerrissen,
er trug einen langen Knotenstock und aus
der Rocktasche sah ihm der Griff einer Pi-
stole mit Messing beschlagen, hervor.

Lörrach den 18. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

D e u r e r.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Früchte-Verkauf.

(1) Samstag den 5. März 1825
Vormittags um 9 Uhr werden von den
landesherrlichen Frucht-Vorräthen im Pe-
ters-Hofe zu Freiburg

600 Sester Weizen,
1000 " Roggen,
800 " Gersten und
160 " Molzer

partieenweise öffentlich versteigert, und bei
angemessenen Ausgebieten sogleich zugeschlagen
werden.

Freiburg, am 20. Februar 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung,
H e r r m a n n.

Verkauf des Landvogtei-Gebäudes zu Emmendingen.

(1) Auf das hiesige Landvogtei-Gebäude
in der untern Vorstadt ist ein Nachgebot
von 450 fl. also ein Kaufgebot von 9600 fl.
geschehen, und deswegen eine nochmalige
Versteigerung desselben unter Zugrundlage

dieses Gebots höhern Orts angeordnet worden.

Diese Versteigerung wird nun am Donnerstag den 3. März Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier öffentlich vorgenommen, wobei die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Die nähere Beschreibung des Gebäudes ist in den Anzeigeblättern pro 1825 No. 6., 8. und 9., in der Karlsruher Zeitung pro 1825 No. 20., 22. und 27., und auch in der Freiburger Zeitung vom 18. — 30. Jänner 1825 enthalten, worauf sich hier bezogen wird.

Emmendingen, am 20. Februar 1825.
Großh. Domainen - Verwaltung.
Barbo.

Versteigerung.

(1) Die zur Verlassenschafts. Sannmasse des verstorbenen Matthias Heidinger von Umkirch gehörige Behausung mit Scheuer, Stallung sammt Garten, nebst 1 1/2 Viertel Acker im Hef - Acker und etwa

1 Viertel Matten, werden

Montags den 7. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf mehrjährige Zahlungs - Termine im dortigen Engelwirthshause, sodann den darauf folgenden

Dienstag den 8. März d. J. früh 9 Uhr die zu dieser Sannmasse gehörigen Fahrnisse, in etwas Schreinwerk, Feid- und Handgeschirr, nebst Früchten, Futter und Stroh bestehend, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Freiburg, am 17. Februar 1825.
Großherzogl. Landamt. Revisorat.
Sartori.

Freiwilliger Fahrniß. Realitäten, und Grundgefälle. Verkauf.

(1) In dem Wirthshause des Kaver Meyers Gastgebers zur goldenen Sonne in Merdingen werden am

Montag den 14. März d. J. Vormittags 10 Uhr
220 Saum weißer Wein vom Jahrgang

1822, und meistens Kaiserstühler auch etwas Oberländer Gewächs, sodann 150 Saum theils weißer, theils rother Wein, von den Jahren 1823 und 1824, durchgängig Kaiserstühler Gewächs, gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung, aus freier Hand, und in Abtheilungen verkauft.

An obigem Tage Nachmittags 1 Uhr

wird die Versteigerung von 200 Faßtaugen, welche 4 bis 6 Schube lang sind, und von mehreren Hundert Saum Faß in Eisen gebunden, und zwar von 6 bis 90 Saum haltend, ebenfalls gegen baare Bezahlung vorgenommen werden.

Dienstag den 15. März d. J. Vormittags 10. Uhr

wird obenbenannter feur zweistöckiges an der Nebenstraße nach Freiburg liegendes Wohngebäude mit der Taserngerechtigkeit zur goldenen Sonne, entweder auf 6 Jahre gegen einen jährlichen Pachtzuschilling von 120 fl. in Bestand gegeben, oder an den Preisbietenden mit einem Ausrufspreise von 4500 fl. öffentlich versteigern lassen, je nachdem die Liebhaber bloß zur Pacht, oder zum Kaufe der Realitäten selbst Lust äußern werden.

Das Wohngebäude faßt 5 heizbare, und 6 unheizbare Zimmer in sich.

Unter demselben befinden sich zwei gewölbte Keller zum Weinlager, und 2 Gemüsekeller.

Auf der Hofraithe sind drei Stallungen zu Pferden, und zum Rindvieh, eine Scheuer, Trott - Wasch - und Rauchhaus und ein Schopf aufgeführt, welche mit dem Wohngebäude, und der angebauten gewölbten Mezig ein Ganzes bilden, und von einem Gemüsgarten umgeben sind.

An ständigen Grundgefällen werden gegen annehmbare Bedingungen, welche bei dem obengenannten Saitgeber jeden Tag eingesehen werden können, zu Eigenthum veräußert werden, und zwar

Dienstag den 15. März d. J. Nachmittags 1 Uhr

a) die Bodenzinsgefälle zu Gottenheim,

welche alljährlich 355 Sester Früchte wovon 1/3 Weizen, 1/3 Roggen und 1/3 Gersten in sich faßt, und fünf Gulden in klingender Münze rentiren, nebst 6 Klafter harten Holzes, und 600 Wellen, welches Quantum von der Kommun Gottenheim abgeliefert werden muß.

Der Ausrufspreis beträgt 5000 fl.

b) Die Bodenzinsgefälle in Gottenheim, bestehend aus 54 Sester theils Roggen, theils Gersten, 15 Viertel Wein, und 8 Gulden in Geld.

Ausrufspreis 900 fl.

c) Die Bodenzinsgefälle zu Waltershofen, welche alljährlich 86 Sester, und zwar 2/3 in schwerer, und 1/3 in leichter Frucht abwerfen mit dem Ausrufspreis von 1100 fl.

An weitem Realitäten werden gegen billige bei der Versteigerung bekannt gemachte werdende Bedingungen, und zahlbar auf 6 verzinsliche Termine vom Kauftage an in dem Sonnenwirthshause zu Merdingen mit Eigenthum veräußert werden, und zwar

Mittwoch den 16. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr

12 Fauchert theils Ackerfeld, theils Matten, und theils Reben, im Merdinger Banne gelegen, nebst 2 1/2 Fauchert Waldung, welches Grundvermögen im Ganzen zu 7000 fl. gewerthet wird, sodann

Donnerstag den 17. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr

in dem Sternwirthshause zu Gottenheim 15 Fauchert theils Acker, und theils Matten von der besten Qualität im Gottenheimer Banne gelegen, und zu 7200 fl. geschätzt.

Steigerungslustige, welche mit jedem Tage die Verkaufsbedingungen bei Xaver Meyer Gastgeber zur goldenen Sonne einsehen können, werden durch diese öffentliche Bekanntmachung hiemit eingeladen.

Merdingen, am 14. Februar 1825.

Wogt, Bucher.

Frucht Versteigerung.

(1) Donnerstag den 3. März Mittag 12 Uhr werden von den hiesigen Gemeinds-Früchten

- 150 Malter schöne saubere Gersten
- 20 Malter Wicken Gersten
- 80 — Dinkel
- 50 — Roggen

gegen baare Bezahlung versteigert werden, der Steigerungs Act wird auf dem herrschaftlichen Speicher vorgenommen.

Muggen den 17. Februar 1825.

Wogt Hauswirth.

Früchteversteigerung.

(2) Am Donnerstag den 24. Februar Nachmittags 1 Uhr verkauft die dasige Gemeinde

- 120 Malter Dingelweizen,
- 100 " Gersten,
- 11 " Dingelroggen,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schliengen, am 5. Februar 1825.

Wogt, Tröndlin.

Wein-Versteigerung.

(3) Donnerstag den 24. d. M. Vormittags 9 Uhr werden aus hiesig herrschaftl. Kellerey

300 Saum Wein 1823er Gewächs öffentlich versteigert und bei annehmbaren Geboten ohne Ratifications-Vorbehalt losgeschlagen werden.

Emmendingen den 8. Februar 1825.

Großherzogl. Domainen Verwaltung. Barbo.

Kirchenbau-Versteigerung.

(3) Da die am 16. November v. J. vorgenommen wordene Kirchenbau-Versteigerung zu Ebeningen die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, so wird eine nochmalige Abstreichs-Versteigerung dieses Kirchenbaues

l. Mittwoch den 2. März d. J. Vormittags 10 Uhr auf der Gemeindsstube allda vorgenommen werden.

Die Steigerungs-Liebhaber können Ris und Ueberschlag so wie auch die Versteigerungs-Bedingungen dahier einsehen, und der Bauübernehmer hat eine Kaution von 4000 fl. zu stellen, worüber das obrigkeit-

liche Zeugniß vor Anfang der Versteigerung vorgelegt werden muß.

Emmendingen am 7. Februar 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.
Barb.

Realitäten - Versteigerung.

(3) In Gemäßheit hoher Verfügung der Großherzoglichen Hochpreislichen Hofdomänenkammer werden nachverzeichnete herrschaftliche Realitäten in öffentlicher Versteigerung verkauft:

1. Zu Ebingen.

a. Die sogenannte alte Stadtkaplaney-Wohnung,

b. Der Roudelgarten beim Obern Thor, haltend 1 Vierling 24 Ruthen (hierüber wird zugleich ein Pachtversuch auf 3 — 6 Jahre gemacht.)

Montag den 7. März d. J.
Vormittags 9 Uhr im Gasthose zur Krone.

2. Zu Gurtweil.

Die dasige herrschaftliche Weinrotte mit sämtlichem Trottschirre

Mittwoch den 9. März d. J.
Vormittags 10 Uhr im dasigen Wirthshause.

3. Zu Bechtersbühl.

a. Die herrschaftliche so genannte große Rotte.

b. Die herrschaftliche sogenannte St. Blasische Rotte.

c. 1 Vierling Matten zwischen den Jungreben.

d. 1 Fauchert, 3 Vierling, 16 Ruthen Matten im Waghals (Dangsetzer Banns.)

Ueber die Stücke c. und d. wird zugleich ein Pachtversuch gemacht.

Donnerstag den 10. März d. J.
Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Bechtersbühl.

4. Zu Hobentengen.

Die sogenannte Amtstrotte mit dem dazu gehörigen 3/4 Vierling Wiesen

Montags den 14. März d. J.
Vormittags 10 Uhr im Schlosse Rötelen.
Ebingen, am 4. Februar 1825.
Großh. Domainen-Verwaltung.
F. Korneli.

Wein - Versteigerung.

(3) Am Dienstag den 1. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden in der herrschaftlichen Kellerei in Sulzburg 400 Saum Wein 1823r Gewächs bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikations-Vorbehalt versteigert.

Mühlheim, am 14. Februar 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.
Kieffer.

Jagd Verpachtung.

(3) Durch höhere Verordnung Oberforst-Commission Nr. 115. vom 7. Jänner 1825 soll die Jagdbenuzung in dem Kleinentemser Bann anderweil durch öffentliche Versteigerung an den dafür Meistbietenden auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Die hierzu geeigneten Herrn Jagdliebhaber werden daher auf

Montag den 28. Februar d. J. dahier Vormittags 9 Uhr zu dieser Versteigerung in die Oberforstamtskanzlei eingeladen, allwo sie die nähern Bedingungen vernehmen werden.

Kandern, am 8. Februar 1825.

Großh. Oberforstamt.
Frhr. v. Stetten.

Dienstnachricht.

Die erledigte Schulstelle in Bränklingen ist dem provisorischen Lehrer Mattäus Blauche in Geisingen übertragen worden.

Hierzu eine Beilage.